

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Herr Langhoff, Frau Becker,
Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-370, 350, 340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Li-he/kr

Datum
15.04.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 15.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie / Forderung nach einem „Schutzschirm für die Kommunen“

Nach der Kassenstatistik für den Öffentlichen Gesamthaushalt 2019 haben die Kernhaushalte der Kommunen in Sachsen-Anhalt mit einem positiven Finanzierungssaldo von rd. 34 Mio. Euro abgeschlossen.

Fest steht, dass sich ein solch positives Ergebnis absehbar nicht wiederholen wird. Denn mit der Corona-Pandemie werden vor allem deutliche Steuerverluste auf allen staatlichen Ebenen, so auch bei den Kommunen erwartet.

Erste Schätzungen gingen Anfang April bei den Steuereinnahmen der Kommunen von einem bundesweiten Rückgang in Höhe von 8,5 - 12 Mrd. Euro aus. Diesen Schätzungen dürfte noch die Annahme eines Wirtschaftsrückgangs wie zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 zugrunde liegen.

Sollten die negativen Auswirkungen der aktuellen Krise auf die Wirtschaft stärker ausfallen werden auch die Auswirkungen auf die gesamten Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen. Die Ergebnisse der bevorstehenden Mai-Steuerschätzung und die dafür zugrundeliegende Frühjahrsprojektion der Bundesregierung bleiben abzuwarten.



Zudem führen die von allen staatlichen Ebenen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen initiierten Maßnahmen auch bei den Städten und Gemeinden zu Einnahmeverlusten und führen andererseits zu höheren Ausgaben. Hinzukommen weitere Ertrags- bzw. Einnahmeverluste aufgrund wegbrechender Entgelte, Gebühren oder auch Gewinnabführungen. So gibt es fehlende Einnahmen in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kitas, Schwimmbäder etc. Hinzukommen dürfte, dass in den kommenden Monaten immer mehr Menschen in Kurzarbeit gehen oder ihren Arbeitsplatz verlieren werden und durch die höhere Anzahl von Hartz IV-Empfängern die Belastungen für die Kommunen steigen. Erste Schätzungen gehen hier von Mehrausgaben in Höhe von bundesweit 2 Mrd. Euro aus.

Allein diese ersten vorsichtigen Schätzungen machen deutlich auf welche finanzielle Notlage die Kommunen zusteuern. Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund befürchten einen kommunalen Haushaltsausfall in deutlicher zweistelliger Milliardenhöhe, je nach dem weiteren Verlauf der Pandemie und den Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen.

Gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt werden wir in den kommenden Wochen das Ausmaß und den Zeitpunkt der durch die Corona-Pandemie bedingten finanziellen Belastungen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermitteln.

Die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden und ihrer kommunalen Unternehmen muss gesichert bleiben. Ohne einen „Schutzschirm für die Kommunen“ wird dies aber nicht gelingen. Der SGSA unterstützt daher die Forderung der Bundesverbände nach einem Schutzschirm für die Kommunen ausdrücklich. Dies erfordert ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern.

Gegenüber dem Land fordern wir insbesondere, dass die zu erwartenden kommunalen Steuerausfälle z.B. durch eine angemessene Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im FAG aufgefangen werden, um so die Liquidität der Kommunen zu sichern.

Neben der Liquiditätsverbesserung muss durch geeignete auf das Haushaltsrecht bezogene Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Kommunen auch in dieser schweren Situation handlungsfähig bleiben. Hierfür bedarf es sowohl temporär als auch langfristig wirkender Unterstützungsmaßnahmen.

II.

Steuerrechtliche Erleichterung im Umgang mit Spenden zur Förderung der Hilfe im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 09.04.2020 Verwaltungsregelungen zur Förderung von Unterstützungsmaßnahmen des gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe der von der Corona-Krise Betroffenen veröffentlicht, die für Unterstützungsmaßnahmen, die vom 01. März 2020 bis längstens zum 31. Dezember 2020 durchgeführt werden, gelten. Die Ausführungen betreffen:

- vereinfachte Zuwendungsnachweise bei Spenden,
- Spendenaktionen und Maßnahmen von steuerbegünstigten Körperschaften,
- steuerliche Behandlung von Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen,

- Arbeitslohnspende,
- Aufsichtsratsvergütungen,
- Hilfsleistungen zur Bewältigung der Corona-Krise,
- Mittelverwendung,
- Schenkungsteuer sowie
- weitere steuerliche Erleichterungen für Betroffene.

III.

1. Flyer des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch mit Informationen zu Beratungsangeboten und Telefonhotlines

Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch hat den als **Anlage** beigefügten Flyer mit Informationen über Beratungsangebote und Telefonhotlines zugesandt mit der Bitte, ihm bei der Verbreitung dieses Flyers behilflich zu sein. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach und geben den Flyer an Sie weiter, um ihn ggf. an öffentlich einsehbaren Stellen auszuhängen.

Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist durch die soziale Isolation in Zeiten der Corona-Pandemie gestiegen. Leicht erreichbare Beratungsangebote sind daher erforderlich, um gefährdete Personen zu unterstützen.

2. Absage der Preisverleihung des Deutschen Kita-Preises am 7. Mai 2020 in Berlin

Wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 08.08.2019.

Die für den 07.05.2020 in Berlin vorgesehene Preisverleihung des Deutschen Kita-Preises 2020 wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Gleichwohl soll das Bewerbungsverfahren „Deutscher Kita-Preis 2020“ gebührend abgeschlossen und die Preisträger des Deutschen Kita-Preises angemessen bekanntgegeben und gewürdigt werden.

Zu gegebener Zeit soll darüber informiert werden, wann und in welcher Form der Deutsche Kita-Preis 2020 verliehen wird. Insoweit verweisen wir auf das als **Anlage** beigefügte Schreiben des Teams des Deutschen Kita-Preises.

Bisher sind 1.529 Bewerbungen eingegangen. Davon 1.389 in der Kategorie "Kita des Jahres" und 140 in der Kategorie "Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres". Jeweils 10 Kitas und 10 Bündnisse sind nunmehr unter den Finalisten. Eine Auflistung findet sich unter: <https://www.deutscher-kita-preis.de/finalisten>.

IV.

KfW-Sonderprogramm „KfW-Schnellkredit“

In unseren aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 07.04.2020 hatten wir über den Beschluss der Bundesregierung vom 06.04.2020 zu den Eckpunkten des KfW-Sonderprogramms „KfW-Schnellkredit 2020“ informiert. Nach erfolgter beihilferechtlicher Genehmigung der Europäischen Kommission vom 11.04.2020 kann der KfW-Schnellkredit 2020 **ab heute** von Unternehmen, Selbstständigen oder Freiberuflern, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, bei der entsprechenden Hausbank oder Sparkasse beantragt werden. Weitere Informationen sowie eine Hilfestellung zur Antragsvorbereitung sind unter: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen